Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Festsetzung durch Text:

Aufhebung bisheriger ortsbaurechtlicher Vorschriften.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes sind alle bisherigen ortsbaurechtlichen Festsetzungen, insbesondere

das Baustufenplanes (Verordnung über die Regelung, Abstufung und Gestaltung der Bebauung im Gebiet der Stadt Bochum vom 18. Mai 1961, Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg lfd. Nr. 505/1961)

aufgehoben.

Kennzeichnung

Unter den im Bebauungsplangebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um (§9 Abs. 3 BBauG).

Stadt Bochum **1.** Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 176

- Teilgebiet I -

für ein Gebiet östlich und nördlich der Kemnader Str. (von Haus Nr. 269 bis Haus Nr. 339) und westlich der Str. Unterm Schrick

nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (BGBL I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung - BauNVO - vom 26. Nov. 1968 (BGBL I S. 1237), § 4 der 1. Durchführungsverordnung zur Bundesbaugesetz vom 29. Nov. 1960 (GV. NW. S. 430) und § 101 der Landesbauordnung - BauONW - vom 27. Jan. 1970 (GV. NW. S. 96), dargestellt nach den Vorschriften der Planzeichenverordnung vom 19. Januar 1965 (BGBL I S. 21).

Grundrißplan
Blatt 1
Maßstab 1 : 1000

Kartengrundlage
Stadtkarte Nr. 667

Übersicht Maßstab 1 : 15000

Der Bebauungsplan besteht aus dieser Grundrißplan Blatt ... und 2 Höhenplänen Blatt 2 bis 3.
Die Zusammengehörigkeit ist auf der einzelnen Teilen beurkundet.

-1. Okt. 1969
Bochum, den
Der Oberstadtdirektor
Stadtvermessungsamt

Die Planfertigung entspricht den Anforderungen der § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. Januar 1965.

-1. Okt. 1969
Bochum, den
Stadtvermessungsdirektor

Für die Eintragung in den Planentwurf
Bochum, den -1. Okt. 1969
Bauverwaltung
Planungsamt
Stadtbaurat

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Wohn- und Gewerbliche Gebäude
Neben- und gewerbliche Gebäude
Öffentliche Gebäude
Bauschäden
Flurbereinigung

Erläuterung: Die in den Bebauungsplänen für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen vom 1. Juli 1964.

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§§1 Abs. 2 BauNVO)
- WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- SO Sondergebiete (§ 10 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§§ 22 und 23 BauNVO)
- O offene Bauweise
- E nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- D nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Nebenanlagen, zwei Stellplätze und Garagen nicht zulässig (§9 Abs. 1 BauNVO)

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und § 9 BauO)
- Flächen oder Plätze für Müllgefäße (Zahl der Müllgefäße)
- Schule
- Kirche
- Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkplätze
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- Flächen der Regenwasserkanäle für Versickerung oder Ableitung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- Umformerstation

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB)
- Grünfläche
- Parkanlage
- Spielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Landwirtschaft oder Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen
- Stellung der Hauptgebäude (siehe Festsetzung durch Text)
- Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- 1. 2. usw. Geschoßzahl
- 35° Dachneigung (§ 16 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO)
- SD Satteldach
- PD Pultdach
- F Flachdach
- Umgrenzung der Flächen für Anpflanzungen und Bindungen für Bepflanzung
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (Versorgungsleitungen)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Versorgungsleitungen)
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile
- Abschluß des Grundstückes und der Verkehrsflächen nach Fluchtlinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Versorgungsleitungen)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Versorgungsleitungen)

Vermerkte Darstellungen u. nachrichtliche Übernahmen
- Umgrenzung der Flächen für Anordnung von Anlagen zur Luftreinhaltung oder Lärmschutz
- Flächen für Bahnanlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB)

Sonstige Darstellungen
- vorgesehene Aufhebung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

Diese Bebauungsplan ist - ~~bei einer~~ - gemäß § 11 BauGB mit Verfügung vom 17. Dez. 1970 (Aktz. 6.32-20.1) genehmigt worden. (Bezirksregierung Arnsberg 1254 (Bauw. 176 II))
Arnsberg, den 15. Dez. 1970
Im Auftrag
Der Oberregierungs- und -baurat
Bezirksbauabteilung

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk vom 18. 3. 1970. (Aktz. 6.11-17.6)
Zu diesem Plan haben der Verbandsvorsteher und der Verbandsrat des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am 18. 3. 1970 ~~nicht~~ angeregt.
zugestimmt.
Essen, den 3. 4. 1970
Der Verbandsdirektor
I. V.
(Siegel)
gez. Hirth
Vermessungsdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 BauG in der Zeit vom 1. DEZ. 1969 bis einschließlich 5. JAN. 1970 öffentlich ausgelegen.
Bochum, den 8. JAN. 1970
Der Oberstadtdirektor
Stadtvermessungsamt

Die verbindliche Bauleitplanung über die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung war mit Ablauf des 19. Jan. 1971 öffentlich bekanntgemacht. Der erbebauliche Teil dieses Bebauungsplanes ist öffentlich ausgelegt.
Bochum, den 20. Jan. 1971
Der Oberstadtdirektor
Vermessungsamt

An der Aufstellung dieses Plans hat als Straßenbaulastträger mitgewirkt.
Bochum, den
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Diese Planentwurf gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ... zu Punkt ... der Tagesordnung
- öffentlicher Teil - nach welchem der Rat zum Zwecke der Aufhebung des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 176 II liegenden Teilbereiches gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Bundesbaugesetzes öffentlich ausgelegen ist.
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB mit Verfügung vom ... zu Punkt ... der Tagesordnung
- öffentlicher Teil - durch den Rat der Stadt Bochum als Satzung beschlossen.
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Schriftführer

Der Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB ist durch den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Feb. 1973 - Punkt 2/141 der Tagesordnung - öffentlicher Teil - durch den der erbebauliche Teil des Bebauungsplanes Nr. 176 II liegende Teilbereich (blaue Kennzeichnung) wurde, Abl. ... Seite ... Zeitgleich der erbebauliche Bekanntmachung wird der Bebauungsplan öffentlich ausgelegt.
Bochum, den -2. Aug. 1973
Der Oberstadtdirektor
Klöwer

Die erbebauliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung war mit Ablauf des -1. Aug. 1973 vollzogen. Zeitgleich der erbebauliche Bekanntmachung wird der Bebauungsplan öffentlich ausgelegt.
Bochum, den -2. Aug. 1973
Der Oberstadtdirektor
Klöwer

Der Bebauungsplan ist mit Ausnahme des Teilbereiches Nr. 176 II (blaue Kennzeichnung) gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 28. Aug. 1972 bis einschließlich 29. Sep. 1972 öffentlich ausgelegen.
Bochum, den -2. Okt. 1972
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Klöwer

Der Bebauungsplan hat zum Zwecke der Aufhebung des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 176 II liegenden Teilbereiches (blaue Kennzeichnung) gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 28. Aug. 1972 bis einschließlich 29. Sep. 1972 öffentlich ausgelegen.
Bochum, den -2. Okt. 1972
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Klöwer

Änderungen in violetter Farbe eingetragen am 1. Sept. 1970
Bochum, den 1. Sept. 1970
Der Oberstadtdirektor
Stadtvermessungsamt

Änderungen in blauer Farbe eingetragen am -1. Okt. 1969
Bochum, den -1. Okt. 1969
Der Oberstadtdirektor
Stadtvermessungsamt